

# Der neue Friedhof Altstadt-Wil

Sonderbeilage aus Anlaß der Einweihung am Sonntag, 6. Juni 1948

Wiler Zeitung Nr. 68 Samstag, 5. Juni 1948

## Programm für die Eröffnungsfeier

Sonntag, den 6. Juni 1948, nachmittags 14.15 Uhr

—oO—

1. Geläute der Kirchenglocken (14.00 bis 14.10 Uhr)
2. Schlüsselübergabe unter der Vorhalle der Friedhofskapelle.
3. Läuten des Kapellen-Glöckchens; Eintritt in die Kapelle.
4. Orgelspiel.
5. Verlesen eines Psalms.
6. Instrumental-Vortrag.
7. Ansprache von Herrn Stadtmann A. Löhrer.
8. Instrumental-Vortrag.
9. Ansprache des Vertreters der Evangelischen Kirchengemeinde.
10. Orgelvortrag.

Geläute des Kapellen-Glöckchens.

Anschließend Einweihung des Friedhofes für die Evangelische Kirchengemeinde durch Herrn Pfarrer M. Geiger, unter Mitwirkung des evangelischen Kirchenchores.

Nach Beendigung der Einweihungsfeier werden der Bevölkerung die Friedhofskapelle mit Nebenräumen zur Besichtigung freigegeben; es findet gleichzeitig eine Ausstellung der Entwürfe für das Fresko der Kapellen-Chorwand statt.

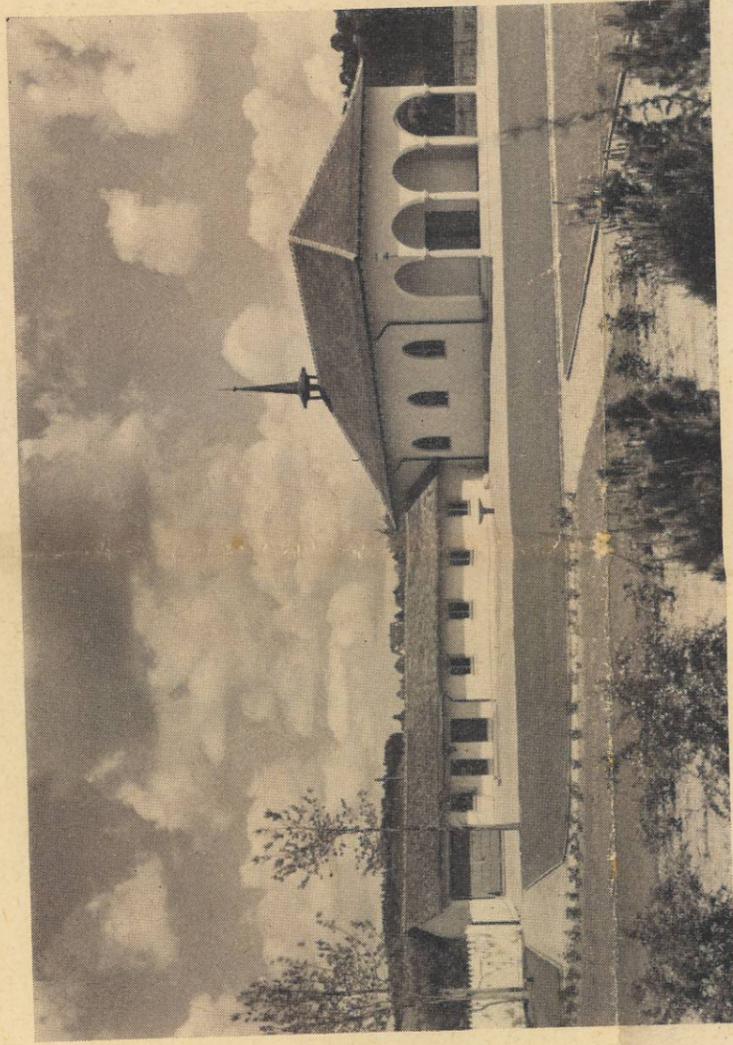
Zur  
Friedhof-Uebernahme

zeit einsetzte nicht ganz erreicht. Dank dem wertvollen Verständnis der Behörden und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten entstand so eine Anlage, die in ihrer Gesamtheit in der Gegenwart wie auch in der Zukunft den gestellten Anforderungen sicher entsprechen wird.

Hans Frank, dipl. Arch., Wil

«Wenn dieser Raum nicht durch den Abbruch der westlichen Kirchhofmauer freigemacht werden darf, so erscheint er bei einer völligen Ummauerung als ganz unzureichend und ungeeignet zur Aufstellung der Leiträgen und Teilnehmer in Begräbnisfällen, ferner wird der bisherige Begräbnisplatz der Evangelischen vom künftigen durch eine Mauer getrennt, und es wird der Kirchhof im Allgemeinen durch eine weitere und sehr unbequeme, den gesonderten Abteilungen der ungetauften Kinder, der Mörder und Selbstmörder gleichgestellten Abteilung entstellt.» Das Urding kam glücklicherweise nicht zustande. Neue Verhandlungen zogen sich jahrelang hin. Es kam schliesslich dazu, dass am 5. März 1868 der katholische Kirchenverwaltungsrat mitteilte, es könne «aus sanitarischen Rücksichten keine einzige Leiche auf dem den Evangelischen eingeräumten Teile des Kirchhofes mehr beerdigt werden. Musste man also doch noch an den unglückseligen Plan von 1861 heran? Nein, denn ein paar Tage darauf, aberhot sich der katholische Kirchenverwaltungsrat, dass s. Z. den Evangelischen von der politischen Gemeinde geschenkte Grundstück, gegen ein südlich an den Kirchhof grenzendes auszutauschen und alsdann auch die trennende Mauer abzutragen. Die Hauptversammlung der Evangelischen vom 15. März 1868 stimmte diesem Angebot freudig zu. Von diesem Tag an also besaßen sie ihren eigenen Friedhof. Die Abdankungen wurden immer noch, mit gütiger Erlaubnis der katholischen Kirchenverwaltung, in der St. Peter-Kirche abgehalten.

Schliesslich wurde auch dieses Zugeständnis versagt. Als im Sommer 1886 die Evangelischen ihren Kirchenpfleger Johs. Stiefel zu Grabe trugen, befand sich die St. Peterskirche eben im Abbruch, um einen neuen Platz zu machen. Das Gesuch, die Abdankung für Herrn Stiefel in der St. Nikolauskirche abhalten zu dürfen wurde abgewiesen. So liess man denn die Peter im Freien, mitten unter den Trümmern der abgebrochenen St. Peterskirche. Nun fürchtete man, in Zukunft überhaupt ganz abgewiesen zu werden. Es kam auch wirklich so. Denn als mit Schreiben vom 26. August 1887 die Wiler-Protestanten darum baten, auch in der neuen St. Peterskirche den Abdankungsgottesdienst abhalten zu dürfen, kam fünf Monate später! am 5. Januar 1888 die abschlägige Antwort. Die Lösung war jetzt vollständig. In dieser «obdachlosen» Situation ersuchte man den Ortsverwaltungsrat um Ueberlassung der Tonhalle zur Abhaltung von Abdankungsgottesdiensten, bis zu dem Zeitpunkt, da man eine eigene evangelische Kirche erbaut haben werde. «Es gereicht uns zum Vergnügen »ant-



Gesamtansicht von Kapelle und Nebengebäude

(Foto Tschopp)

8. Instrumental-Vortrag.

9. Ansprache des Vertreters der Evangelischen Kirchengemeinde.

10. Orgelvortrag.  
Gelände des Kapellen-Glöckchens.

Anschliessend Einweihung des Friedhofes für die Evangelische Kirchengemeinde durch Herrn Pfarrer M. Geiger, unter Mitwirkung des evangelischen Kirchenchores.

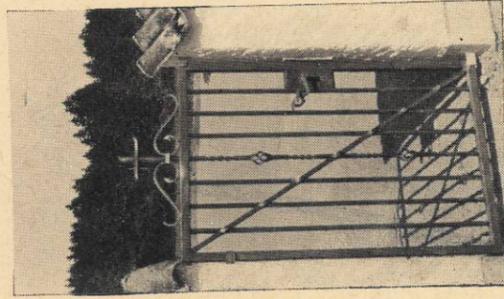
Nach Beendigung der Einweihungsfeier werden der Bevölkerung die Friedhofkapelle mit Nebenräumen zur Besichtigung freigegeben; es findet gleichzeitig eine Ausstellung der Entwürfe für das Fresko der Kapellen-Gebäude statt.

## Zur Friedhof-Uebernahme

Kommenden Sonntag, den 6. Juni 1948 wird der neue Friedhof der Gemeinde Wil offiziell übergeben werden.

Am 24. und 25. August 1946 fand die Urnenabstimmung statt über das Gutachten und den Antrag des Gemeinderates betreffend die Erstellung einer neuen Friedhofanlage in der Altstadt. Nachdem die Bürgerschaft diese Vorlage angenommen hatte, wurde das Architekturbüro H. Frank beauftragt, die Weiterbearbeitung des vorgesehenen Projektes unverzüglich an die Hand zu nehmen. So konnte am 8. März 1947 bereits mit den Bauarbeiten begonnen werden. An der gesamten Anlage wurden keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen, so gelangte das Projekt wie es genehmigt wurde zur Ausführung.

Im Gutachten des Gemeinderates vom 15. Juni 1946 wurde die Situation bereits klar und eingehend erläutert. Wer heute die gesamte Anlage kritisch betrachtet, kommt zu der Ueberzeugung, dass die im Gutachten gemachten Ueberlegungen wohl der Wirklichkeit entsprechen. So trifft es sicher zu, dass sie städtebaulich am richtigen Ort geplant und ausgebaut wurde. Der neue Friedhof wirkt heute in seiner architektonischen Haltung einfach und harmonisch. Die Kapelle mit dem Dachreiter, in welchem die kleine Glocke untergebracht ist, dominiert das Nebengebäude mit der Orgel, Mensa, Kanzel im Innenraum der Kapelle mit Orgel, Mensa, Kanzel im Chor und der Bestuhlung im Schiff vermittelt in



Schmiedeiserne kleine Türe



(Foto Tschopp)

Gesamtansicht von Kapelle und Nebengebäude

## Zur Geschichte des «evangelischen Friedhofes» in Wil

Die Bedeutung des neuen Friedhofes wird erst jenem recht klar, der einen Blick wirft auf den mühseligen, oft verschlungenen Weg seiner Geschichte. Es ist nicht zufällig, dass vor ziemlich genau hundert Jahren die Sache erstmals von sich reden machte. Vermutlich als Folge der neuen Bundesverfassung von 1848, welche Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit brachte, siedelten sich in Wil einige evangelische Familien an. Ganz vereinzelt werden, nach gewissen Anhaltspunkten zu schliessen, schon immer dagewesen sein, auch nach dem kläglichen Ausgang der Reformation in Wil vom Jahre 1531. Auf welchem Friedhof und in welchem Winkel ihre Gebeine jetzt ruhen, entzieht sich unserer Kenntnis. Zuverlässig erfahren wir erst wieder seit 1849. Damals, so berichtet eine im Grundstein der Kirche versenkte evangelische Einwohner von Wil kirchlich der evangelischen Gemeinde Sirmach zugewiesen. Ihre Toten wurden mit ausdrücklicher Erlaubnis der katholischen Kirchenverwaltung auf dem Friedhof St. Peter beerdigt. Zudem wurde — ein wetherziges Entgegenkommen — auch die katholische Kirche selbst für evangelische Abdankungen geöffnet.

Dinge und Geist aber wandelten sich bald. Bereits am 8. Jänner 1859, also nach zehn Jahren, verständigte der katholische Kirchenverwaltungsrat Wil das evangelische Pfarramt Sirmach, «dass man den Mitgenuss des Friedhofes den evangelischen Einwohnern nicht mehr nach bisheriger Weise zugestehen könne», denn es begann «allbereits an Beerdigungsraum zu gebrechen.» Gleichzeitig empfahl man den Evangelischen Wil's, die Beerdigung in Sirmach nachzusuchen, oder sonst etwas zu unternehmen.

Ernstlich dachte wohl niemand daran, die Verstorbenen nach Sirmach zu bringen, umso mehr als auch die Sirmacher wegen Raummangels, abzwinkten. Die sofort — und zum ersten Mal — zusammengetretenen Protestanten richteten an den katholischen Kirchenverwaltungsrat das Ersuchen, die Frage einer gemeinsamen Friedhofvergrößerung zu prüfen. Da dies abgelehnt wurde, versuchte man es mit neuen Vorschlägen. Der Katholische Kirchenverwaltungsrat wurde mit Schreiben vom 15. Februar 1859 ersucht, «den bisher den Evangelischen überlassenen Raum verkäuflich an dieselben abzutreten», ferner, wenn der Kauf eines an den Friedhof anstossenden Grundstückes genehmigt werden sollte, «dass die Evangelischen den Mitteilweg des katholischen Gottesackers benutzen und die abgrenzende Mauer niederrissen und damit ihre Begräbnisstätte im Anschlass an die katholische begrenzen dürfen.» Der katholische Kirchenverwaltungs-

rat liess sich zur Antwort reichlich Zeit. Obwohl man ihn Mitte August 1859 brieflich darum ersuchte, und obwohl eine Notiz der «Wiler Zeitung» vom 14. Jänner 1860 es öffentlich bekannt machte, dass die niedergelassenen Protestanten (in dieser Sache) «bis zur Stunde noch keiner Antwort gewürdigt worden» seien, was «ein trauriger Beweis von Wohlwollen» wäre, so erfolgte die Antwort doch erst am 30. Mai 1860, also volle 15 Monate nach Erhalt der Eingabe! Verkauf des bisherigen «evangelischen Friedhofes» sowie Friedhofvergrößerung wurden abgelehnt. Für den Fall eines Bodenerwerbes «wolle man den Durchgang durch den Mittelweg gestatten», «keineswegs aber die Niederreissung der Mauer.» Gestattet wurde die Durchbrechung der Mauer für «die Erstellung eines ca. 5 Fuss breiten Portals mit verschliessbarem eisernen Gitter», was dazu geführt hätte, dass die beiden Friedhöfe durch eine eisernen Pforte von einander getrennt worden wären. Um so etwas zu vermeiden stellte Herr Vermittler Müller an der Kirchengemeinde vom 17. Juni 1860 den Antrag: Es sei den Evangelischen zu gestatten, nach ihrer Proposition vom 15. Februar 1859, die westliche Kirchhofmauer niederzureissen und ihre künftige Begräbnisstätte mit dem katholischen Kirchhofe in einen Einfang zu bringen. Aber erst die Kirchengenossen-Versammlung vom 21. Oktober beschloss, gemäss Schreiben vom 30. Juni 1861 waren 11 Mann anwesend! — gaben die verwaltungsräthlichen Zustände vom 30. Mai 1860: «Sie finde sich nicht veranlasst, über die Evangelischen, — an der Genossen-Versammlung vom 30. Juni 1861 waren 11 Mann anwesend! — gaben die Hoffnung, für ihre Verstorbenen doch noch ein würdiges Plätzchen zu finden noch nicht auf. Besonders ermunterte es sie, als ihr Anliegen bei den politischen Behörden auf wohlwollendes Verständnis stess, wie denn überhaupt in der hundertjährigen Friedhofgeschichte die weltlichen Behörden sich stets entgegenkommend erwiesen. Im Mai 1861 wurde von der politischen und der Genossenschaft den Evangelischen ein Stück Boden, angrenzend an den Friedhof, im Ausmass von 18 auf 80 Fuss (ca. 135 m<sup>2</sup>) geschenkt. Sofort verlangte der katholische Kirchenverwaltungsrat die beförderliche Erstellung des Friedhofes, da die Beibehaltung des status quo bereits zur Unmöglichkeit geworden sei». Im gleichen Schreiben bezeichnete er auch den Kirchenpfleger als Aufsichtsperson beim Durchbruch der Friedhofmauer und bei der Erstellung der oben genannten eisernen Tür! Mit Recht erklärte damals Dr. Ellinger in der Versammlung der evangelischen Glaubensgenossen:

Der Gemeinderat nahm sich denn auch der ihm von Gesetzes wegen zustehenden Aufgabe ernsthaft an und brachte sie, ungeachtet mancher materieller und konfessioneller Hemmnisse, zu einem glücklichen Ziel. Mit Mut und Tatkraft, und nicht ohne Grosszügigkeit schuf die politische Gemeindebehörde eine Lösung, durch die das Friedhofproblem endlich, auf Jahrhundert hinaus, geklärt und geordnet erscheint. Die Einwohnerschaft selbst gab in der Urnenabstimmung vom 10. und 11. April 1943 über den Bodenankauf und in derjenigen vom 24. und 25. August 1946 über den Friedhofbau zu verstehen, dass sie die vorgeschlagene, dauerhafte Regelung begrüsst.

Die nun fertiggestellte Friedhofanlage ist vor allem den Evangelischen willkommen. Werden sie doch dadurch der hundert Jahre dauernden, wenig angenehmen Notwendigkeit entbunden, fremdes Gastrecht beanspruchen zu müssen.

Ein völlig neuer Abschnitt in der Geschichte des «evangelischen Friedhofes» beginnt. Dessen sind wir dankbar und froh.

Max Geiger, Pfarrer

ring der Evangelischen zu. Von diesem Tag an diesem Angebot freudig zu. Von diesem Tag an also besaßen sie ihren eigenen Friedhof. Die Abdankungen wurden immer noch, mit gültiger Erlaubnis der katholischen Kirchenverwaltung, in der St. Peter-Kirche abgehalten.

Schliesslich wurde auch dieses Zugeständnis versagt. Als im Sommer 1886 die Evangelischen ihren Kirchenpfleger Johs. Stiefel zu Grabe trugen, befand sich die St. Peterskirche eben im Abbruch, um einen neuen Platz zu machen. Das Gesuch, die Abdankung für Herrn Stiefel in der St. Nikolauskirche abhalten zu dürfen wurde abgewiesen. So hielt man denn die Feier im Freien, mitten unter den Trümmern der abgebrochenen St. Peterskirche. Nun fürchtete man, in Zukunft überhaupt ganz abgewiesen zu werden. Es kam auch wirklich so. Denn als mit Schreiben vom 26. August 1887 die Wiler-Protestanten darum baten, auch in der neuen St. Peterskirche den Abdankungsgottesdienst abhalten zu dürfen, kam fünf Monate später! am 5. Jänner 1888 die abschlägige Antwort. Die Loslösung war jetzt vollständig. In dieser «obdachlosen» Situation ersuchte man den Ortsverwaltungsrat um Ueberlassung der Tonhalle zur Abhaltung von Abdankungsgottesdiensten, bis zu dem Zeitpunkt, da man eine eigene evangelische Kirche erbaut haben werde. «Es gereicht uns zum Vergnügen», antwortete der Ortsverwaltungsrat, die Tonhalle zu nennenem Zweck «zur Disposition zu stellen.» Tatsächlich hatte sich unter den obwaltenden Umständen der Gedanke an eine eigene Kirche geradezu aufgedrängt. Rasch und entschlossen ging man ans Werk. Ueber's Jahr wurde der Grundstein gelegt, und wieder ein Jahr später die Kirche eingeweiht. Die Begräbnis-Schwierigkeiten veranlassten somit unmittelbar den Kirchenbau. Es möchte einem dabei das Wort in den Sinn kommen, das Josef zu seinen Brüdern sprach: «Ihr gedachtet es übel mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen.»

Inzwischen aber war die evangelische Einwohnerschaft zu einer ordentlichen Zahl angewachsen, und schon wieder begann es auf dem Friedhof an «Raum zu gebrechen». Bereits mussten Kinderleichen inmitten der Gräber der Erwachsenen beerdigt werden. Darum trat die evangelische Kirchenvorsteherschaft an den Katholischen Kirchenverwaltungsrat heran mit dem Ersuchen, in Verbindung mit dem Gemeinderat die ganze Friedhoffrage erneut zu prüfen. Nach langwierigen Verhandlungen gelangte man zu einem gegenseitigen Vertrag, der seit 1891 in Kraft ist. Danach trat die Protestanten der katholischen Kircheneigentum war, vollständig der katholischen Kircheneigentum ab, erhielten von dieser dafür ein doppelt so grosses Stück Boden für alle Zeiten, bezw. solange die getrennten Friedhöfe bestehen, zur Benützung als Begräbnisstätte zugesichert. Ein Eigentum am Grundstück bestand für die evangelische Kircheneigentum also nicht mehr, wohl aber ein garantiertes Recht. Mit den Jahren wurde auch dieses «doppelt so grosse Stück» wiederum zu klein. 1931 trat die Friedhofangelegenheit wieder in den Vordergrund und hat seither in grösseren oder kleineren Abständen von sich reden gemacht. Der Zeitpunkt war mittlerweile angebrochen, wo die Lösung des Friedhofproblems von der politischen Gemeinde übernommen werden musste.

Der Gemeinderat nahm sich denn auch der ihm von Gesetzes wegen zustehenden Aufgabe ernsthaft an und brachte sie, ungeachtet mancher materieller und konfessioneller Hemmnisse, zu einem glücklichen Ziel. Mit Mut und Tatkraft, und nicht ohne Grosszügigkeit schuf die politische Gemeindebehörde eine Lösung, durch die das Friedhofproblem endlich, auf Jahrhundert hinaus, geklärt und geordnet erscheint. Die Einwohnerschaft selbst gab in der Urnenabstimmung vom 10. und 11. April 1943 über den Bodenankauf und in derjenigen vom 24. und 25. August 1946 über den Friedhofbau zu verstehen, dass sie die vorgeschlagene, dauerhafte Regelung begrüsst.

Die nun fertiggestellte Friedhofanlage ist vor allem den Evangelischen willkommen. Werden sie doch dadurch der hundert Jahre dauernden, wenig angenehmen Notwendigkeit entbunden, fremdes Gastrecht beanspruchen zu müssen.

Ein völlig neuer Abschnitt in der Geschichte des «evangelischen Friedhofes» beginnt. Dessen sind wir dankbar und froh.

Max Geiger, Pfarrer

## Friedhofanlage Altstadt Wil

Der erste Ausbau des Friedhofes Altstadt in Wil ist beendet und so geiztet es sich wohl, noch einige Worte über die gestalterische Idee der neuen Anlage zu sagen.

Wenn man sich zurückdenkt in die Zeit, wo anstelle der heutigen Anlage noch eine etwas abgelegene stille Wiese lag, gesäumt von einem prächtigen Wald und den angrenzenden Obstgärten, und sich in diesem Zurückdenken des Eindrucks erinnert, den man damals aufgenommen, dann ist es wohl so, dass es die Nähe des Waldes, sein weiches Umfassen des Raumes und die ruhige Weite der Wiese waren, die uns den Gedanken, hier einen Friedhof zu gestalten, wünschbar und richtig erscheinen liessen.

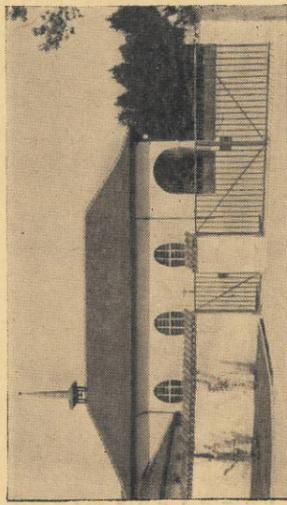
Entsprechend diesen Ueberlegungen musste sich denn auch das Projekt in seinen grossen Linien, wie auch in seinen Details, diesem Eindruck einer stillen Waldesnähe — Ruhe und Einfachheit unterordnen.

So sind die einzelnen Elemente der Gestaltung eingefügt worden: Als Mittelpunkt die einfache Rasenfläche vor der Friedhofkapelle, die den Gedanken an die einstige Waldwiese wachbleiben lässt und auf welcher wohl einmal eine ruhige und geschlossen wirkende Plastik als Dominante stehen dürfte.

Gruppirt um diese Grünfläche liegen die einzelnen Gräberfelder, zunächst die Kindergräbstätten, gesäumt von Rabatten mit einfach-bliühenden Buschrosen, dahinter die Urnen und links und rechts davon die zuerst zu belegenden Erdbestattungsfelder.

Der noch weiter waldwärts liegende Teil soll erst später fertig ausgebaut werden. Vorerst bleibt er als Wiesenstreifen zwischen Mittelteil und Randpflanzung bestehen.

Die Sträucherpflanzungen bilden einen etwa mannhohen, pflanzlichen Riegel zwischen den vorderen und hinteren Gräberfeldern.



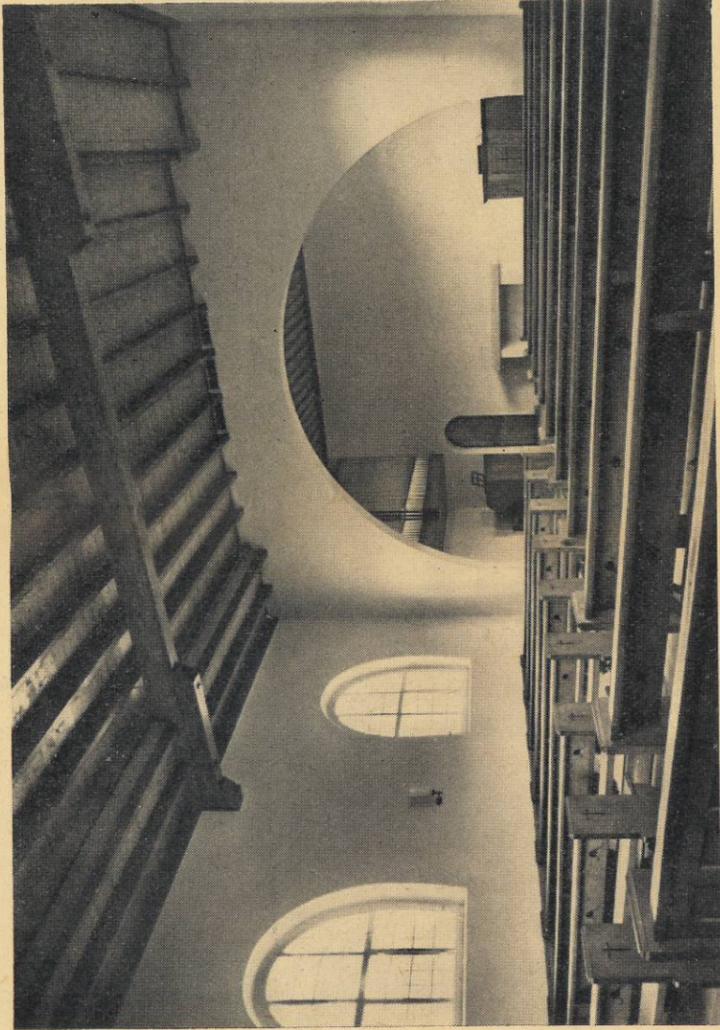
Friedhofeingang

Foto P. Zehnder jun.

Wenn gleich auch einige höhere Gehölze und Bäume den Raum unterteilen, so erfüllen diese den Zweck, eine durch die Formstrenge von Grabmal und Grab bedingte Starre etwas zu lösen, ohne den Friedhof so in einzelne Teile zu zerschneiden, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Gedanke des gemeinsamen «Hofes der Toten» gestört werden könnte.

Das *Dominierende* muss immer der den Friedhofraum rahmende Wald bleiben, der in seiner zeitlosen Schönheit mehr zu bieten vermag als alle Gartenbaukunst.

So wurden auch in der Pflanzung bewusst keine betont gartenmässigen Sträucher und Bäume verwendet. In ihrem Aufbau, in Form und Farbe könnten alles Waldrand- und waldverwandte Pflanzen sein: Akazien, Birken, Kiefer, Haselnuss, Erlen, Hornstrauch, Schlehdorn, Wildrosen, Berberitzen, Erica



Das Innere der Kapelle; die Chorrwand wird später mit einem Fresko geschmückt

Foto Tshepp

schlichten Bescheidenheit, die im Sinne der Bauaufgabe angezeigt ist. Die Konstruktion ist sehr materialgerecht. Sie wird überall sauber gezeigt. Tragen und Getragenwerden kommt in klarer Weise und in schöner Musikalität zur Geltung. Der Bogen und der sichtbar tragende Balken finden hier als statische Elemente in einer Art Verwendung, die uns bei einfachen Bauaufgaben immer mehr überzeugen wird als ein verborgener Stahl- oder Betonträger. Es mag sich allerdings die Frage aufwerfen, ob diese ruhige, einfache Anlage die Verwendung zweier verschiedener Bogenformen, des Hufeisenbogens und des Rundbogens erträgt.

## Die Entschlafenen

Einen vergänglichlichen Tag lebt ich und wuchs mit den Meinen,  
Eins ums andere schon schlief mir und fliehet dahin.

Doch, ihr Schlafenden, wacht am Herzen mir, in verwandter  
Seele ruhet von euch mir das entfliehende Bild.

Und lebendiger lebt ihr dort, wo des göttlichen Geistes  
Freude die Alternden all, all die Toten verjüngt.

Friedrich Hölderlin.

## Der Mensch geht zum Friedhof

In die Gemeinschaft des Lebens werden wir geboren, Gar verschieden zwar an Talenten, an Art, an Gütern und Schönheit, doch in einem sind wir gleich:

in unserer Menschlichkeit. Und dieses Gemeinsame überbrückt die grösste Kluft des Individuellen, barmherzig oder unbarmherzig, je nach dem Standpunkt. Jeder Mensch ist Leib und Seele, und jede Menschlichkeit ist gebunden an Geburt, Leben und Tod.

Ob wir denn eldauern, ob wir darauf bauen, ob

sicher, wenn auch nach verschiedener Art und Stunde, als Natur wiederum aus.

Aus dem Schosse der Natur geboren, leben wir frei — kehren aber wiederum zur Natur d. h. zur Einheit des Vergänglichlichen alles Irdischen zurück.

So entstanden unsere Friedhöfe. Viele meinen, Friedhof hiesse der Ort des Friedens. Es ist aber nicht der geschichtlich gewachsene Sinn des Wortes, der hier in «Frieden» sich offenbart. Diese Deu-

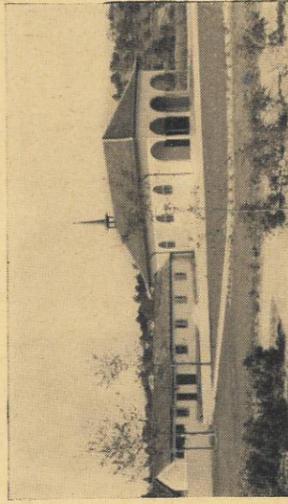
Nicht der Schein des Materials soll ausschlaggebend bei Wahl und Auftrag sein, sondern die geistige Ausdrucksform und der sprechende Inhalt des Grabmals — mag es in Stein gebauen, in Holz geschnitten oder sich als Mosaik dem betrachtenden Auge darbieten. Das Werk des Gedenkens soll aus innerer Verpflichtung gegenüber dem Toten, mehr noch aber einem Ruf aus der Ewigkeit folgend entstehen. Gar oft wird ein Grabmal nach dem äusseren Erscheinen des Verstorbenen geschnitten und doch sollte es vielmehr sein geistiges Leben verkörpern, wenn es das bleiben soll, als was man es auf die Dauer haben möchte: persönliche Erinnerung. — Nicht unsere Trauer allein soll das Grabmal ausdrücken, denn der Tod ist nicht Ende, sondern Wandlung und Wende.

Tiefe innere Sammlung ist nötig, um ein sprechendes Grabzeichen zu schaffen, das dann ein Mahnzeichen für den Beschauer wird, sein Leben bis ans Ende, ausgerichtet auf das ewige Ziel, hingebend und freudig den Mitmenschen zur Verfügung zu stellen, wie — jener, dessen Grabeshügel ein sprechendes Grabmal ziert!

Rud. Gruber.

## Änderungen im Bestattungswesen

Der Bau des neuen Friedhofes bringt für die evangelische Bestattung einige Änderungen mit sich. So wird die Begräbniszeit von 13 Uhr 30 auf 14.00 Uhr hinausgeschoben. Die evangelische Kirchenvorsteherschaft liess sich dabei von dem Gedanken beherrschen, mit dem Leichenkondukt möglichst nicht in der Zeit des dichtesten Werkverkehrs, zwischen 1 und 1/2 Uhr, die Strassen passieren zu müssen. Ferner wird in Abänderung des bisherigen Brauches der Ortspfarrer den Leichenzug nicht mehr vom Trauerhaus aus begleiten, sondern denselben am Friedhof erwarten. Die sehr grosse Ausdehnung der Kirchengemeinde rechtfertigt dies.



Gesamtsansicht; im Vordergrund Begräbnisfeld für Kinder und Urnen

Foto P. Zehnder jun.

Eine Neuerung, die sich erst in einigen Monaten auswirken wird, betrifft die Grabmäler. Ausgehend von der Ueberlegung, dass uns im neuen Friedhof eine überaus schöne Anlage geschaffen wurde, ist es dringend zu wünschen, dass darauf auch bei Anbringung von Grabmalern Bedacht genommen wird. Es ist zu erstreben, dass das einfache, künstlerisch wertvolle und christlichen Geist atmende Grabmal gefördert, das unschöne und unechte in Form und Ordnung erlöst hiezu besondere Vorschriften, als wichtigste wohl die, dass inskünftig vor der Anbringung eines Grabmals, dessen Entwurf der Friedhofkommission vorgelegt werden muss. Dies soll nicht einer neuen lästigen Reglementierung gleichkommen, sondern will durch wohlwollenden Rat und Wink dazu dienen, in der Pflege der Gräber und ihrer Denkmäler eine würdige Haltung und Form zu bewahren. Grad an und auf den Gräbern sollte alles auf den Gedanken abgestimmt sein: Die Welt vergeht mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit. (1. Joh. 2, 17).

Werner Gehrig, dipl. Arch., E. T. H.  
Zürich / Wil

Wenn gleich auch einige höhere Gehölze und Bäume den Raum unterteilen, so erfüllen diese den Zweck, eine durch die Formstrenge von Grabmal und Grab bedingte Starre etwas zu lösen, ohne den Friedhof so in einzelne Teile zu zerschneiden, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Gedanke des gemeinsamen «Hofes der Toten» gestört werden könnte.

Das *Dominierende* muss immer der den Friedhofraum rahmende Wald bleiben, der in seiner zeitlosen Schönheit mehr zu bieten vermag als alle Gartenbaukunst.

So wurden auch in der Pflanzung bewusst keine betont gartenmässigen Sträucher und Bäume verwendet. In ihrem Aufbau, in Form und Farbe könnten alles Waldrand- und waldverwandte Pflanzen sein: Akazien, Birken, Kiefer, Haselnuss, Erlen, Hornstrauch, Schlehdorn, Wildrosen, Berberitzen, Erica usw.

Auch die ziegelgedeckte Mauer, welche den Friedhof gegen die Zufahrtsstrasse hin abtrennt, und so seine Geschlossenheit wahr, wird mit rankenden Gehölzen, wie Waldrebe, wildem Wein, Geissblatt etc. überwachsen werden, sodass auch die dort platzierten Familiengräber einen schönen und passenden Hintergrund erhalten.

Die Böschung westlich des Friedhofes wird aufgeforschet, damit der Wald später bis zu den äussersten Gräbern reicht.

Bald stehen die ersten Grabmale, möge doch auch hier der Gedanke eines einfachen, stillen Gottesackers stark werden, und in den sich dem Gesamteindruck unterordnenden Grabmalformen die herbe Grösse des Todes und in dieser Erkenntnis ein bescheidenes «Sichfügen» zeigen, auf dass der neue Friedhof eine würdige Stätte unserer Heimgegangenen werde.

Fritz Klausner, Gartenarchitekt BSG.

## Friedhof

Der Gemeinde Wil ist in der Altstadt ein neuer Friedhof geschaffen worden. An sehr gut gewählter Lage gruppiert sich die Anlage in einer geschlossenen Situation. Dem Waldsaum, der drei Seiten begrenzt, ist auf der vierten Seite die Gruppe der Bauten gegenübergestellt, so dass sich in diesem Rahmen eine geborgene Grabstätte einbettet. Diese räumliche Auffassung des architektonischen Problems ist schon in der Planung sehr folgerichtig beachtet worden und hat nun in der Verwirklichung zu einem beglückenden Ergebnis geführt. Denn wie schon Wald und Gebäude den Friedhof im eigentlichen Sinne des Wortes bilden, so wird diese Hofbildung in der Baugruppe selbst beantwortet. Kapelle, Nebengebäude sowie die abschliessende Mauer bilden einen Raum der in seinen wohlthuenden Proportionen von starker Wirkung ist. Den Schwerpunkt der Baugruppen unterstreicht ein Dachreiter, der wohl in einer etwas kräftigeren Form noch bindender gewirkt hätte.

Der Zugang ist verkehrstechnisch wie empfindungsmässig richtig von der Thurastrasse gewählt, um eine Mündung aus der Ausfallstrasse Wil — Gossau zu vermeiden. Diese Verkehrsader kommt so in den Rücken zu liegen und vermag ihre Diesseitsstimmung nicht in den Friedhof hinüberzutragen. In grosser Perspektive führt die Mauer längs des Weges den Blick zur Kapelle. Eine Auflösung dieser Wand durch Bepflanzung wird den Masstab noch verfeinern.

Der Grundriss stützt sich auf die bestehenden Bedürfnisse und ist in diesem Rahmen funktionell sauber studiert. Ihm entwächst der Aufbau in einer

## Die Entschlafenen

Doch, ihr Schlafenden, wacht am Herzen mir, in verwandter Seele ruhet von euch mir das entfliehende Bild. Und lebendiger lebt ihr dort, wo des göttlichen Geistes Freude die Alternden all, all die Toten verjüngt.

Friedrich Hölderlin.

## Der Mensch geht zum Friedhof

sicher, wenn auch nach verschiedener Art und Stunde, als Natur wiederum aus.

Aus dem Schosse der Natur geboren, leben wir frei — kehren aber wiederum zur Natur d. h. zur Einheit des Vergänglichsten alles Irdischen zurück.

So entstanden unsere Friedhöfe. Viele meinen, Friedhof hiesse der Ort des Friedens. Es ist aber nicht der geschichtlich gewachsene Sinn des Wortes, der hier in «Frieden» sich offenbart. Diese Deutung hat bloss allegorischen Wert. Friedhof ist die Bezeichnung für einen Ort, der eingefriedet, d. h. umschlossen und als solcher für das Reich unserer Toten bestimmt ist. Friedhof ist also in dieser Schau der Ort, der das Individuum in die unumstössliche Natur zurücknimmt. Dieses gibt ihm eine besondere Weihe und Majestät, die wir ihm nicht nehmen können, oder besser gesagt, der auch wir und wären wir noch so gross nicht entgegen können, denn die Natur ist grösser als unser Wollen.

Dies gibt ihm eine eigene Stille, einen eigenen Zauber oder Schrecken, eine Sehnsucht und ein wirklich menschlich-kleines Weinen und Schluchzen.

Der eingefriedete Ort aber, der all dies umfängt, ist grösser, und in der Tiefe seiner Erde versinkt der Mensch in der Menschennatur.

So geht jeder Mensch auf den Friedhof, der eine mit Pomp, der andere fast allein. Doch ist er einmal dort, dann wird er eingefriedet, sinnenfällig in einem stillen, verschlossenen Ort. In Wirklichkeit wird er in der Unumstösslichkeit seiner Natur begraben, die — zum Leben geboren — lebt und wächst, reift und stirbt.

So ist die Natur erfüllt.

Wer sie allein lebt, sei damit zufrieden — wer an die Seele und die Güte Gottes glaubt — — lebt in der Uebennatur weiter.

Richard Thalmann.

## Das Grabmal

Das Bekenntnis zu unseren Toten im Denkmal und Grabmal ist eine sehr ernste Aufgabe des Bildners.

Es bieten sich gar manche Ausdrucksmöglichkeiten für ihn, ein Grabmal so zu schaffen, dass es ein Ehrenmal oder ein sprechendes Sinnbild für Wesen, Denken und Schaffen des Verstorbenen wird.

Die Gesamtarchitektur der Friedhofanlage soll das neue Grabmal harmonisch in sich aufnehmen, obschon es eine persönliche Schöpfung und ein eigengesetztes Werk darstellt. Die Wahl des Materials ist von wesentlicher Bedeutung. Leider gibt es Angehörige von Verstorbenen, die einen hochpolierten Stein einzuwenden, tief empfundenen Grabmal vorziehen. Und doch kommen in unserem Lande so viele Arbeiten von Materialien vor, die sich bei richtiger Behandlung sehr gut in unsere Friedhöfe einfügen und unserem Volkscharakter viel besser entsprechen. Für das Gesamtbild sind sie dann ein unaufdringlicher, aber wichtiger Bestandteil und verleihen diesem eine warme, ruhige, wesentliche Stimmung.

Urban Blank.

Eine Neuerung, die sich erst in einigen Monaten auswirken wird, betrifft die Grabmäler. Ausgehend von der Ueberlegung, dass uns im neuen Friedhof eine überaus schöne Anlage geschaffen wurde, ist es dringend zu wünschen, dass darauf auch bei Anbringung von Grabmälern Bedacht genommen wird. Es ist zu erstreben, dass das einfache, künstlerisch wertvolle und christlichen Geist atmende Grabmal gefördert, das unschöne und unechte in Form und Gedanke aber vermieden wird. Die neue Friedhofordnung erlässt hierzu besondere Vorschriften, als wichtigste wohl die, dass inskünftig vor der Anbringung eines Grabmals, dessen Entwurf der Friedhofkommission vorgelegt werden muss. Dies soll nicht einer neuen lästigen Reglementierung gleichkommen, sondern will durch wohlwollenden Rat und Wink dazu dienen, in der Pflege der Gräber und ihrer Denkmäler eine würdige Haltung und Form zu bewahren. Grad an und auf den Gräbern sollte alles auf den Gedanken abgestimmt sein: Die Welt vergeht mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit. (1. Joh. 2, 17).

## Chor-Wand-Gemälde

Die evangelische Kirchengemeinschaft vorigen Jahres bewilligte einmütig einen Kredit von Fr. 10,000.— für die künstlerische Bemalung der Chorwand in der Friedhofkapelle. Die Ausführung wurde später an Willy Fries in Wattwil übertragen. Das Gemälde soll nicht allein dem Raum Bereicherung bringen, sondern vor allem, den hier versammelten trauernden Menschen tröstlicher Hinweis über den Tod hinaus ins ewige Leben und Ausdruck christlicher Glaubensgewissheit sein.



Ausschnitt aus dem Wandgemälde von Willy Fries. (Ausführung der Arbeit im Herbst)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Paul Zehnder, Buchdruckerei, Wil

Verantwortlich für den Inseratenteil:

Publicitas A.-G., Annoncen, St. Gallen